

# AMTSBLATT

Informationen und amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2023 • Nummer 13

Donnerstag, 30. März 2023

## Inhaltsverzeichnis

<b>Sitzungstermine</b>	Seite 147
<b>Bekanntmachungen</b>	
Satzung zur Aufhebung der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB für den erweiterten Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Stadtpark am Römerkastell“ (Nr. 116/1) vom 28.03.2023 (ABl. 13/2023)	Seite 148
Vollzug der Wassergesetze; Einleiten von Abwasser aus den Mischwasserentlastungen des Stadtgebietes in die Donau, den Allachbach, Unteren Moosgraben, Klingbach, Oberen Leimbach und in einen Seitenzufluss zum Augrabener Bach durch die Straubinger Stadtentwässerung und Straßenreinigung	Seite 149
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Erneute Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Königreich“ mit Weiterführung Hirschberger Ring und Verknüpfung mit SRs 12 (Südring) mit „Eglseer Moos-Ost“ (Nr. 164) und rückwirkendes Inkrafttreten gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 214 Abs. 4 BauGB	Seite 152
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Erneute Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Grünordnungsplan „Eglseer Moos-West“ (Nr. 165) und rückwirkendes Inkrafttreten gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 214 Abs. 4 BauGB	Seite 155
<b>Sprechstunde des Behindertenbeirates der Stadt Straubing</b>	Seite 158
<b>Vergabeverfahren</b>	Seite 158
<b>Standesamtliche Nachrichten</b>	Seite 158

Herausgeber:

Stadt Straubing • Büro des Oberbürgermeisters

Theresienplatz 2, 94315 Straubing, [hauptamt@straubing.de](mailto:hauptamt@straubing.de)

Verantwortlich für den Inhalt ist der jeweilige Verfasser der Bekanntmachung.

## Sitzungstermine

Dienstag, 04. April 2023, 17:30 Uhr

### **Sitzung des Nachhaltigkeitsbeirates der Stadt Straubing**

(im Gartensaal des NAWAREUMs, Schulgasse 23 a)

#### Tagesordnung

- öffentlich -

1. Begrüßung des Gremiums
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung, Protokoll
3. Vorstellung des Jahresprogramms „Klimaschutz & Nachhaltigkeit“ 2023
4. Nachbesprechung des Workshops „Kooperationsmöglichkeiten Müllvermeidung in Straubing“
5. Öffentlichkeitsarbeit:  
Wie machen wir den Nachhaltigkeitsbeirat bekannt?  
Wie erreichen wir die Straubinger?
6. Festlegung von Terminen und Sonstiges

## Bekanntmachungen

### **Satzung zur Aufhebung der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB für den erweiterten Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Stadtpark am Römerkastell“ (Nr. 116/1) vom 28.03.2023 (ABl. 13/2023)**

Die Stadt Straubing erlässt aufgrund von § 25 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist, sowie von Artikel 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2022 (GVBl. S. 674) geändert worden ist, folgende

#### **Aufhebungssatzung**

##### **§ 1 Aufhebung**

Die Satzung der Stadt Straubing über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB für den erweiterten Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Stadtpark am Römerkastell“ (Nr. 116/1) vom 02.07.2007 (ABl. 27/2007) wird aufgehoben.

##### **§ 2 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Straubing in Kraft.

Straubing, den 28.03.2023

Pannermayr  
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

**Vollzug der Wassergesetze;  
Einleiten von Abwasser aus den Mischwasserentlastungen des Stadtgebietes in die Donau, den Allachbach, Unteren Moosgraben, Klingbach, Oberen Leimbach und in einen Seitenzufluss zum Augrabener durch die Straubinger Stadtentwässerung und Straßenreinigung**

Die Straubinger Stadtentwässerung und Straßenreinigung, Imhoffstraße 97, 94315 Straubing, hat eine wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von Abwasser aus der Abwasseranlage Straubing über Entlastungsbauwerke in die Donau, den Allachbach, Unteren Moosgraben, Klingbach, Oberen Leimbach und in einen Seitenzufluss zum Augrabener beantragt. Mit dem geplanten Vorhaben soll Mischwasser aus insgesamt 20 Entlastungsanlagen in die oben genannten Gewässer eingeleitet werden.

Die Einleitung des Mischwassers erfolgt aus den nachfolgend genannten Entlastungsbauwerken in die nachfolgend genannten Gewässer:

Bezeichnung	Gemarkung	Flurnummer	Benutztes Gewässer
SKO XXII „Aiterhofener Straße“	Ittling	372/26	Oberer Leimbach
RUE XVIII „Alburg“	Alburg	182/2	Allachbach
DBN I „An der Schanze“	Straubing	3831	Klingbach (unmittelbarer Mündungsbereich Donau)
RUE VIII „Äußere Passauer Straße“	Straubing	1088/28	Allachbach
NA (RUE) „Bachstraße“	Straubing	1088/5	Allachbach
DBN XVII „B8 Alburg“	Alburg	593/7	Allachbach
FBN XIX „Dornierstraße“	Ittling	248	Unterer Moosgraben
RÜ XXI „Dornierstraße“	Ittling	459	Unterer Moosgraben
RUE XIII „Gabelsberger Straße“	Straubing	1169/2	Allachbach
SKU XII „Gscheiderbrückl“	Straubing	1298	Donau
KLA Hauptsammler	Straubing	3831	Klingbach
RUE VI „Heerstraße“	Straubing	1088/8	Allachbach
RUE XVI „Hermann-Stiefvater-Ring“	Alburg	583/9	Allachbach
NA (PS V) „Königshof“	Straubing	1088/8	Allachbach
RRB XIV „Mahkornstraße“	Straubing	1710	Allachbach
SKO VII „Petersgasse“	Straubing	4147	Donau
DB V „Pointstraße“	Straubing	1088/5	Allachbach
SKO III „Sankt-Nikola-Straße“	Straubing	1088/8	Allachbach
FB II „Schanzweg“	Straubing	3638	Allachbach
FB XX „Schlesische Straße“	Ittling	194/3	Seitenzufluss zum Augrabener

Die Einleitung des Mischwassers war bisher durch einen wasserrechtlichen Genehmigungsbescheid abgedeckt.

Im Jahr 2016 wurde eine Überrechnung der bestehenden Mischwasseranlagen im Nachweisverfahren durchgeführt. Daraus ergab sich die Notwendigkeit einer erheblichen Reduzierung der Schmutzfrachten. Die daraus gewonnenen Ergebnisse wurden mittels hydrodynamischer Abflusssimulation ausgewertet.

Verschiedene Anpassungen der im Rahmen der ursprünglichen Generalentwässerungsplanung geplanten Maßnahmen sind erforderlich und wurden zwischenzeitlich bereits durchgeführt bzw. sollen abschließend durchgeführt werden.

Mit der nun vorgelegten im Antrag enthaltenen Schmutzfrachtberechnung im Nachweisverfahren wird für den Prognosezustand nachgewiesen, dass die Anforderungen nach Umsetzung der geplanten Maßnahmen - eingehalten werden können.

Das Einleiten von Mischwasser in Gewässer stellt eine Gewässerbenutzung dar und bedarf der Durchführung eines wasserrechtlichen Verfahrens. Derartige Gewässerbenutzungen sind nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG erlaubnispflichtig. Die Erlaubnis ist als gehobene Erlaubnis nach § 15 Abs. 1 WHG zu erteilen, wenn hierfür ein öffentliches Interesse besteht. Für das Verfahren gelten die Bestimmungen des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (Art. 69 BayVG).

Von dem Vorhaben wird hiermit Kenntnis gegeben mit dem Hinweis, dass die entsprechenden Planunterlagen in der Zeit vom **03.04.2023 bis 03.05.2023** in der Dienststelle des Amtes für Umwelt- und Naturschutz der Stadt Straubing, Hebbelstraße 14, 2. Stock, Zi. Nr. 2, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme ausliegen.

Jeder, dessen Belange durch die Einleitung berührt werden, kann **bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist** schriftlich oder zur Niederschrift in der Dienststelle des Amtes für Umwelt- und Naturschutz der Stadt Straubing, Hebbelstraße 14, 2. Stock, Zi. Nr. 2, 94315 Straubing, Einwendungen gegen das Vorhaben erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Verspätet erhobene Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung über den Antrag der Stadt Straubing auf Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis unberücksichtigt bleiben.

Weiterhin wird darauf hingewiesen,

- a) dass etwaige Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen nach Art. 73 Abs. 4 Satz 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) bei der Stadt Straubing, Amt für Umwelt- und Naturschutz, Hebbelstraße 14, 2. Stock, Zi. Nr. 2, innerhalb der Einwendungsfrist vorzubringen sind,
- b) dass bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,
- c) dass,
  - cc) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
  - dd) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind,
- d) dass durch Einsichtnahme in die Planunterlagen entstehende Kosten nicht erstattet werden können.

Die Bekanntmachung einschließlich der dazugehörigen Antragsunterlagen ist zudem auf der Homepage der Stadt Straubing unter [www.straubing.de](http://www.straubing.de) (Rathaus & Verwaltung, Verwaltung & Dienstleistungen, Ämter & Dienststellen, Umwelt- und Naturschutz, Weitere Informationen der Dienststelle) einzusehen.

Straubing, 27.03.2023  
STADT STRAUBING

Pannermayr  
Oberbürgermeister

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

## **Erneute Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Königreich“ mit Weiterführung Hirschberger Ring und Verknüpfung mit SRs 12 (Südring) mit „Eglseer Moos-Ost“ (Nr. 164) und rückwirkendes Inkrafttreten gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 214 Abs. 4 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Straubing hat am 27.07.2009 die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Königreich“ mit Weiterführung Hirschberger Ring und Verknüpfung mit SRs 12 (Südring) mit „Eglseer Moos-Ost“ (Nr. 164) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan und befindet sich im Osten des Stadtgebiets, direkt angrenzend an den Stadtrand. Das Areal wird im Norden von der Bahnlinie Straubing-Bogen und im Osten von der Bundesstraße 20 begrenzt. Die Westgrenze ist durch die Trasse des Hirschberger Ringes definiert, welche Bestandteil des Geltungsbereichs ist und im Norden über die Bahnlinie Straubing-Bogen bis zum Sachsenring hinreicht. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von rund 62,6 Hektar. Die Bebauungs- und Grünordnungsplanänderung ist durch ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 10.03.2011 in Kraft getreten.

Bei der Bebauungs- und Grünordnungsplanänderung lag ein Ausfertigungsfehler vor, da grundsätzlich alle Satzungsteile (Plan- und Textteil) mit einem Ausfertigungsvermerk zu versehen sind. Dieser Fehler wurde in einem ergänzenden Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB durch nachträgliche Ausfertigung behoben. Der Satzungsbeschluss der Bebauungs- und Grünordnungsplanänderung wird hiermit erneut bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Bebauungs- und Grünordnungsplanänderung gemäß § 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend zum 10.03.2011 in Kraft.

Jedermann kann die Bebauungs- und Grünordnungsplanänderung (bestehend aus Plan- und Textteil) mit der Begründung bei der Stadt Straubing, Rathaus, Stadtentwicklung und Stadtplanung, Theresienplatz 2 (Eingang Seminargasse), während der allgemeinen Dienstzeiten (Montag bis Mittwoch von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr, Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Zusätzlich werden die Planunterlagen auf der Internetseite der Stadt Straubing unter [www.straubing.de](http://www.straubing.de) (Rubrik: Leben in Straubing/Bauen und Wohnen/Bauleitplanung/Bebauungspläne) veröffentlicht.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

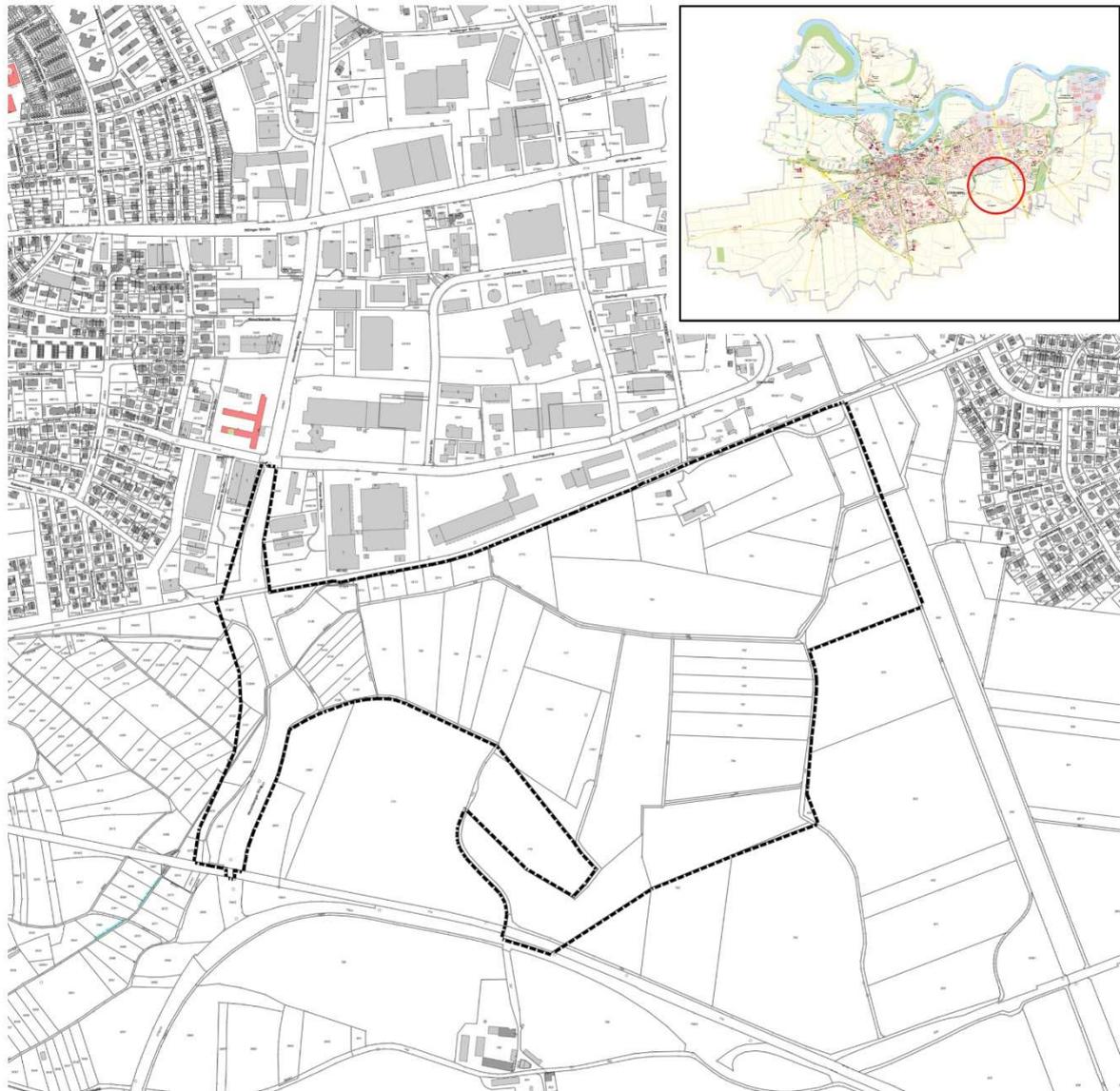
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Straubing (Stadtentwicklung und Stadtplanung, Theresienplatz 2, 94315 Straubing) geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

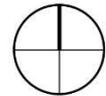
Straubing, 28.03.2023  
STADT STRAUBING

Markus Pannermayr  
Oberbürgermeister



Straubing, 28.03.2023

Markus Pannermayr  
Oberbürgermeister



Darstellung ohne Maßstab

----- Geltungsbereich

### LAGEPLAN

(Rückwirkendes Inkrafttreten)

Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Königreich"  
mit Weiterführung Hirschberger Ring und Verknüpfung mit SRs 12 (Südring)  
mit "Eglseer Moos-Ost" (Nr. 164)

Stadtentwicklung und  
Stadtplanung



Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

## **Erneute Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Grünordnungsplan „Eglseer Moos-West“ (Nr. 165) und rückwirkendes Inkrafttreten gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 214 Abs. 4 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Straubing hat am 27.07.2009 den Grünordnungsplan „Eglseer Moos-West“ (Nr. 165) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan und befindet sich im Osten des Stadtgebiets, direkt angrenzend an den Stadtrand. Das Areal wird im Norden von der Bahnlinie Straubing-Bogen und im Osten von der Trasse des Hirschberger Rings begrenzt. Die Westliche Grenze verläuft am Baugebietsrand östlich der Erlenstraße, den südlichen Abschluss bildet das Wohngebiet „Am Wasserwerk II“. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von rund 63,1 Hektar. Der Grünordnungsplan ist durch ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 22.02.2011 in Kraft getreten.

Bei dem Grünordnungsplan lag ein Ausfertigungsfehler vor, da grundsätzlich alle Satzungsteile (Plan- und Textteil) mit einem Ausfertigungsvermerk zu versehen sind. Dieser Fehler wurde in einem ergänzenden Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB durch nachträgliche Ausfertigung behoben. Der Satzungsbeschluss des Grünordnungsplans wird hiermit erneut bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Grünordnungsplan gemäß § 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend zum 22.02.2011 in Kraft.

Jedermann kann den Grünordnungsplan (bestehend aus Plan- und Textteil) mit der Begründung bei der Stadt Straubing, Rathaus, Stadtentwicklung und Stadtplanung, Theresienplatz 2 (Eingang Seminargasse), während der allgemeinen Dienstzeiten (Montag bis Mittwoch von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr, Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Zusätzlich werden die Planunterlagen auf der Internetseite der Stadt Straubing unter [www.straubing.de](http://www.straubing.de) (Rubrik: Leben in Straubing/Bauen und Wohnen/Bauleitplanung/Bebauungspläne) veröffentlicht.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

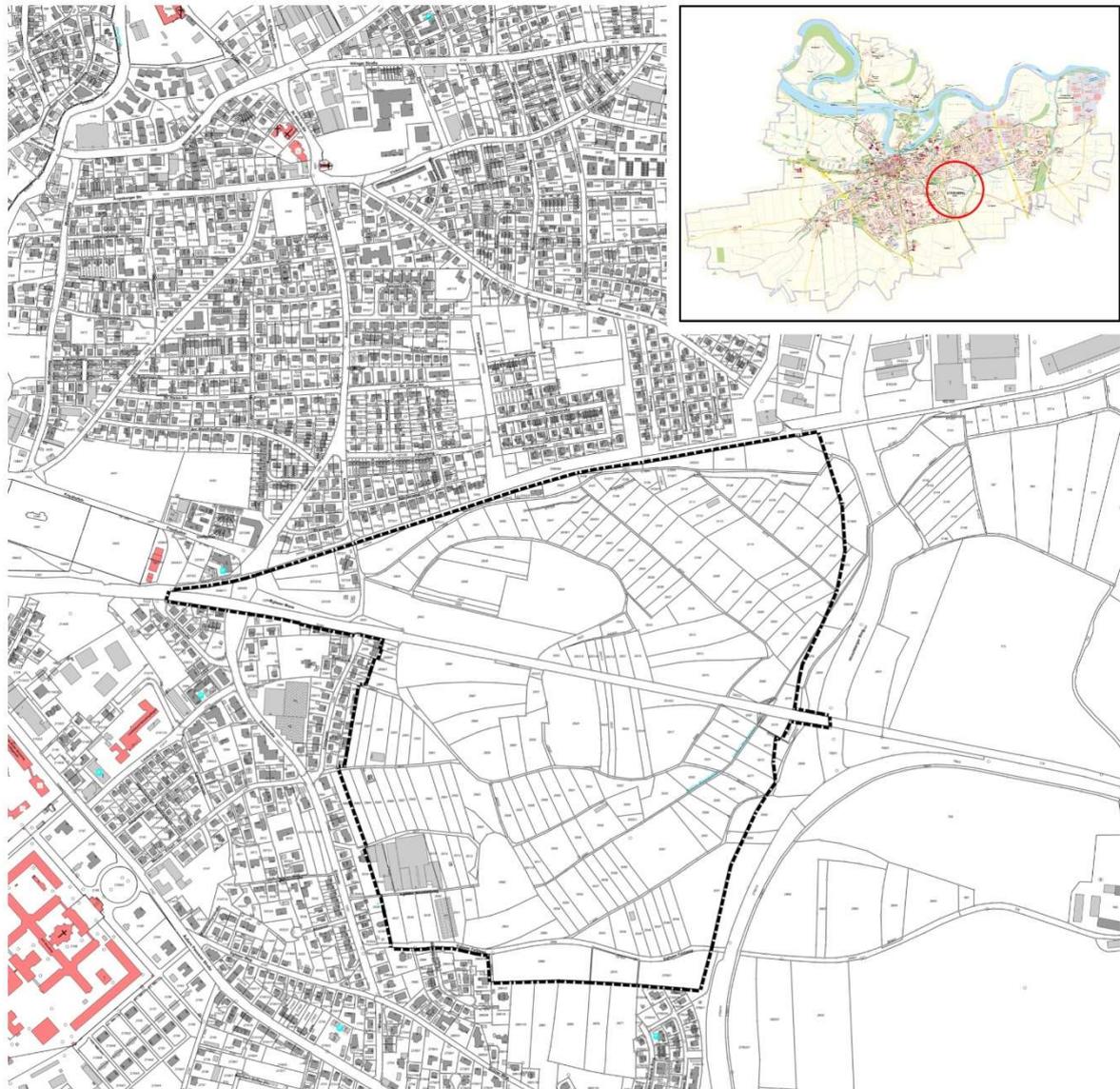
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Straubing (Stadtentwicklung und Stadtplanung, Theresienplatz 2, 94315 Straubing) geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

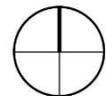
Straubing, 28.03.2023  
STADT STRAUBING

Markus Pannermayr  
Oberbürgermeister



Straubing, 28.03.2023

Markus Pannermayr  
Oberbürgermeister



Darstellung ohne Maßstab

----- Geltungsbereich

**LAGEPLAN**  
(Rückwirkendes Inkrafttreten)  
Grünordnungsplan  
"Eglseer Moos-West" (Nr. 165)

Stadtentwicklung und  
Stadtplanung



## Sprechstunde des Behindertenbeirates der Stadt Straubing

Am Montag, 03.04.2023, findet von 14:00 bis 16:00 Uhr im Sozialen Rathaus, Am Platzl 31, in Zi. 216 (2. Stock, Aufzug vorhanden), die öffentliche Sprechstunde des Behindertenbeirats statt. Als Berater werden dort die Vorsitzende des Beirates, Frau Juliane Eigner, und der stellv. Vorsitzende, Herr Ralph Zimmerhansl, zu sprechen sein.

Die von den Behinderten oder deren Angehörigen anstehenden Fragen können erörtert, bzw. Wege zur Lösung gefunden werden. Gerne werden auch Tipps zum Schwerbehindertenantrag oder zu Fragen des Alltags gegeben. Eine Rechtsberatung mit verbindlichem Charakter findet nicht statt.

Bitte vereinbaren Sie vorab telefonisch einen Termin bei Juliane Eigner unter (0 94 21) 4 14 89, oder bei Ralph Zimmerhansl unter (0 94 21) 4 02 24.

## Vergabeverfahren

### Bauleistungen

- 23TB-01-a Asphaltierungsarbeiten Kagers-West
- 23TB-15-a Verkehrsgarten Peterswöhrd - Zaunanlage

Weitere Informationen zu den vorstehend genannten Vergabeverfahren zu finden Sie unter [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de).

Stadt Straubing – Zentrale Fachstelle für Vergabeverfahren  
Theresienplatz 2  
94315 Straubing  
Tel. 09421 / 944-61139  
Mail: [vergabeamt@straubing.de](mailto:vergabeamt@straubing.de)

## Standesamtliche Nachrichten vom 23.03.2023 bis 29.03.2023

### G e b u r t e n

A h m i ć Aylin  
Straubing

H i l m e r Tobias  
Straßkirchen

K l o ß Maresa Marie  
Mitterfels

**Eheschließungen**

Steiner Tobias Josef  
Aiterhofen  
und  
Heigl Sabrina Gerlinde  
Aiterhofen

**Sterbefälle**

Amann geb. Lichtinger Herlinde Kreszenzia  
Straubing

Hinz Alwin  
Straubing

Groß geb. Kerschl Hippolyta Maria  
Straubing

Hornberger Franz Xaver  
Hunderdorf

Strohn geb. Lüftl Friedericke Elisabeth  
Straubing

Preißner geb. Zisch Anita Maria  
Straubing

Aich geb. Pfister Michaela Gerlinde  
Straubing

Hochhalter Jakob  
Straubing

Kaun Rupert  
Straubing